

**Abhandlungen zum deutschen und
internationalen Arbeits- und Sozialrecht**

Band 26

Kinderarbeit in den Medien

**Die Beschäftigung von Kindern als Darsteller
und Werbeträger unter Berücksichtigung völker-
und unionsrechtlicher Aspekte**

Von

Till Christian Nierhoff



Duncker & Humblot · Berlin

TILL CHRISTIAN NIERHOFF

Kinderarbeit in den Medien

Abhandlungen zum deutschen und
internationalen Arbeits- und Sozialrecht

Band 26

Kinderarbeit in den Medien

Die Beschäftigung von Kindern als Darsteller
und Werbeträger unter Berücksichtigung völker-
und unionsrechtlicher Aspekte

Von

Till Christian Nierhoff



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der FernUniversität in Hagen
hat diese Arbeit im Jahre 2024 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2025 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpar
Druck: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 2747-9021
ISBN 978-3-428-19485-8 (Print)
ISBN 978-3-428-59485-6 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,
12165 Berlin, Germany | E-Mail: info@duncker-humblot.de
Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2024/2025 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur sind bis Mai 2024 berücksichtigt. Vereinzelt wurden Aktualisierungen noch bis Dezember 2024 vorgenommen.

Besonders danken möchte ich Frau Prof. Dr. Kerstin Tillmanns für die Anregung zum Thema dieser Arbeit und die herausragende Betreuung und Förderung während des gesamten Entstehungsprozesses. Ihr habe ich mein Interesse an Rechtsfragen der Kinderarbeit und die Freude am wissenschaftlichen Arbeiten zu verdanken. Herrn Prof. Dr. Andreas Haratsch danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Frau Bernadette Boehl und Herrn Robert Dormanns danke ich für die sorgfältige Durchsicht des Manuskripts.

Diese Arbeit entstand während und nach meiner Zeit als wissenschaftliche Hilfskraft und Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung an der FernUniversität in Hagen. Meinen dortigen Kolleginnen und Kollegen danke ich für drei schöne Jahre, für viele Gespräche und wertvolle Anregungen.

Schlussendlich gilt mein besonderer Dank meiner Ehefrau Charlotte. Ohne ihren stetigen Rückhalt und die bedingungslose Unterstützung wäre diese Arbeit nicht entstanden und fertiggestellt worden.

Meinen Eltern verdanke ich alles. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Berlin, im Dezember 2024

Till Christian Nierhoff

Inhaltsverzeichnis

<i>1. Kapitel</i>	
Einführung	21
A. Gegenstand und Ziel der Untersuchung	21
B. Gang der Untersuchung	24
<i>2. Kapitel</i>	
Kinderarbeit in den Medien im Kontext subjektiver Kinderrechte	25
A. Begriffsbestimmung	25
I. Der Begriff des Kindes	26
1. Entwicklungsgeschichte	27
a) Ursprünge des Begriffs des Kindes	27
b) Der Begriff des Kindes im 18. und 19. Jahrhundert	28
2. Der Begriff des Kindes im geltenden Recht	29
3. Fazit	30
II. Der Begriff der Kinderarbeit	31
III. Der Begriff des Mediums	32
B. Die Entwicklung von subjektiven Kinderrechten	33
I. Ursprünge in der Reformpädagogik	33
II. Entstehung von subjektiven Kinderrechten auf völkerrechtlicher Ebene	35
III. Fazit	38
C. Erscheinungsformen von Kinderarbeit in den Medien	38
I. Kinderdarsteller	39
II. Influencer-Marketing	40
1. Begriff und Ausprägungen	41
2. Kinder als Influencer am Beispiel der Plattform YouTube	43
III. Fazit	45

3. Kapitel

Kinderarbeit in den Medien im nationalen Recht	46
A. Medientätigkeit auf familienrechtlicher Grundlage	48
I. Mitwirkungspflicht, § 1619 BGB	48
II. Unterhaltsarbeit	50
1. Medientätigkeit als Beitrag zum Elternunterhalt	51
2. Wirksamkeit einer elterlichen Bestimmung zur Erfüllung des Unterhaltsanspruchs durch Mitarbeit im Betrieb des Kindes	53
a) Bedürftigkeit des Kindes	55
b) Der Unterhaltsbestimmung entgegenstehende Belange des Kindes	55
3. Zwischenfazit	59
B. Medientätigkeit auf vertraglicher Grundlage	60
I. Vertragsbeziehungen im Eltern-Kind-Verhältnis	60
1. Willenserklärung des Kindes	62
a) Medientätigkeit als „Dienst- oder Arbeitsverhältnis“ im Sinne von § 113 BGB	63
b) Grenzen der Ermächtigungsausübung	64
aa) Notwendigkeit der familiengerichtlichen Genehmigung	64
(1) § 1822 BGB a.F.	64
(2) Der Genehmigungsvorbehalt nach § 1643 BGB	67
bb) Verstoß gegen das Selbstkontrahierungsverbot, § 181 BGB	67
cc) Unwirksamkeit aufgrund eines Verstoßes gegen das Kindeswohl	70
(1) Fehlende Rücksichtnahme auf die Neigung des Kindes	72
(2) Fehlende Rücksichtnahme auf die Eignung des Kindes	74
(3) Weitere Kriterien	75
(4) Rechtsfolge: Maßnahmen des Familiengerichts	75
c) Zwischenfazit	77
2. Vertragsschluss	78
3. Medientätigkeit als Dienstverhältnis zwischen Eltern und Kind	83
a) Arbeitnehmereigenschaft des Kindes	83
aa) Ausgangspunkt: Legaldefinition in § 611a I BGB	83
bb) Weisungsbindung als zentrales Bestimmungskriterium	84
(1) Elterliches Sorgerecht als dem Direktionsrecht entgegenstehendes Rechtsinstitut	85
(2) Weisungsbindung in zeitlicher Hinsicht	86
(3) Weisungsbindung in örtlicher Hinsicht	88
(4) Weisungsbindung in fachlicher Hinsicht	89
(5) Zwischenfazit	90
cc) Vereinbarung einer Vergütung	90

dd) Gesamtbetrachtung der Arbeitnehmereigenschaft	91
(1) Die typisierende Betrachtung von Medienmitarbeitern als im Einzelfall untaugliche Abgrenzungsmethode	92
(2) Zeitliche Erheblichkeit	93
b) Anforderungen an die Arbeitgebereigenschaft der Eltern	93
aa) Funktioneller Arbeitgeberbegriff als Ausdruck der betrieblichen Organisationsmacht	94
bb) Wirtschaftlicher Wert der Tätigkeit	95
c) Rechtsfolgen	96
aa) Vergütungsanspruch des Kindes	97
(1) Wirksames Vertragsverhältnis	97
(2) Unwirksames Vertragsverhältnis	99
bb) Höhe der Vergütung	100
cc) Erfüllung des Vergütungsanspruchs	104
(1) Anrechnung von Sachunterhaltsleistungen auf die Höhe des Vergütungsanspruchs	104
(2) Gedankliche Abtrennung des Kindesvermögens	105
(3) Wirtschaftliche Anlage des Kindesvermögens als Erfüllung der arbeitsvertraglichen Hauptleistungspflicht	107
dd) Ergebnis: Auszahlungsanspruch mit Ende der elterlichen Vermögenssorge	109
II. Vertragsverhältnis mit außerhalb der Familie stehenden Dritten	110
1. Arbeitsvertragliche Beziehungen	111
2. Rechtliche Einordnung nach den Grundsätzen der Arbeitnehmerüberlassung	112
a) Überlassung zur Arbeitsleistung im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit	112
b) Verstoß gegen das Offenlegungsgebot, § 1 I 5, 6 AÜG	114
c) Verstoß gegen die Erlaubnispflicht, § 1 I 1 AÜG	115
d) Ausnahme: § 1 III Nr. 2a AÜG	115
e) Rechtsfolge	116
III. Unwirksamkeit vertraglicher Rechtsbeziehungen wegen eines Verstoßes gegen das JArbSchG	117
1. Anwendbarkeit	117
2. Verstoß gegen ein Beschäftigungsverbot	119
a) Ausnahmen für Kinder über 13 Jahre, § 5 III JArbSchG	120
aa) Einwilligung in die Beschäftigung als Verstoß gegen § 181 BGB	120
bb) Familiengerichtlicher Entzug der elterlichen Sorge	121
cc) Leichte und für Kinder geeignete Beschäftigung	122
b) Behördliche Ausnahmen für Veranstaltungen, § 6 JArbSchG	124
aa) Rundfunkaufnahmen	126
bb) Film- und Fotoaufnahmen	127
cc) Werbeveranstaltungen	127

dd) Zwischenergebnis: Entscheidung der zuständigen Behörde	128
3. Rechtsfolge: Auswirkungen auf die arbeitsvertraglichen Rechtsbeziehungen	130
IV. Rechtsbeziehungen mit nicht geschäftsfähigen Kindern	131
C. Selbstständige Tätigkeit des Kindes	132
I. Ausübung eines selbstständigen Erwerbsgeschäfts	133
II. Wirksame Ermächtigung	134
D. Fazit und Stellungnahme	136

4. Kapitel

Kinderarbeit in den Medien im internationalen Recht	138
A. Völkerrechtliche Rechtsquellen	139
I. Völkerrecht in der innerstaatlichen Rechtsordnung	140
1. Das Prinzip der Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes	140
a) Völkerrechtsfreundlichkeit als ungeschriebenes Verfassungsprinzip	141
b) Grenzen der Völkerrechtsfreundlichkeit	142
2. Das Verhältnis zwischen nationalem Recht und Völkerrecht	143
a) Monismus	143
b) Dualismus	144
c) Bedeutung des Theorienstreits im deutschen Verfassungsrecht	144
3. Geltung völkerrechtlicher Normen im innerstaatlichen Recht	146
a) Transformationstheorie	146
b) Adoptionstheorie	146
c) Vollzugslehre	147
4. Vollzugsfähigkeit völkerrechtlicher Normen im innerstaatlichen Recht	147
a) Unmittelbare Anwendbarkeit als Geltungsvoraussetzung	148
b) Individuelle unmittelbare Geltendmachung völkerrechtlicher Normen	148
5. Vollzug völkervertragsrechtlicher Normen im innerstaatlichen Recht	149
6. Zwischenfazit	150
II. Völkerrechtliche Rechtsquellen mit kinderarbeitsrechtlichem Bezug	151
1. Übereinkommen über die Rechte des Kindes (KRK)	151
a) Grundlagen, Geltung und Anwendbarkeit	151
b) Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung (Art. 32 KRK)	155
c) Unmittelbare Anwendbarkeit von Art. 32 I KRK im Horizontalverhältnis	158
2. Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR)	160
a) Grundlagen, Geltung und Anwendbarkeit	161
b) Art. 10 III IPwskR	163
c) Unmittelbare innerstaatliche Anwendbarkeit von Art. 10 III IPwskR	164

3. Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation	165
a) Innerstaatliche Geltung und Auslegung von ILO-Übereinkommen	166
b) ILO-Übereinkommen Nr. 138 und Nr. 182	169
aa) ILO Nr. 138	170
bb) ILO Nr. 182	173
(1) Kinderarbeit in den Medien als Sklaverei oder Leibeigenschaft	175
(2) Kinderarbeit in den Medien als Zwangs- oder Pflichtarbeit	176
c) Unmittelbare Anwendbarkeit der ILO-Übereinkommen Nr. 138 und 182 ..	178
4. Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)	179
a) Grundlagen und Geltung	179
aa) Anwendungsbereich	180
bb) Auslegung	180
cc) Geltung und unmittelbare Anwendbarkeit	181
b) Konventionsrechte mit kinderarbeitsrechtlichem Bezug	183
aa) Art. 4 EMRK	183
bb) Art. 8 EMRK	183
5. Europäische Sozialcharta (ESC)	185
a) Grundlagen, Geltung und Anwendbarkeit	185
b) Art. 7 ESC	186
B. Unionsrechtliche Rechtsquellen	187
I. Innerstaatliche Umsetzung von Unionsrecht	188
1. Unmittelbare Geltung des Unionsrechts	188
2. Unmittelbare Anwendbarkeit unionsrechtlicher Normen	190
II. Unionsrechtliche Rechtsquellen mit kinderarbeitsrechtlichem Bezug	192
1. Richtlinie 94/33/EG	192
a) Regelungsgehalt	193
b) Umsetzungsdefizit und unmittelbare Drittwirkung	194
aa) Effektivität der Richtlinienumsetzung	195
bb) Unmittelbare Drittwirkung	197
2. EU-Grundrechtecharta (GRC)	198
a) Geltung und unmittelbare Anwendbarkeit	198
b) Art. 24 GRC	199
c) Art. 32 GRC	201
aa) Anwendungsbereich	202
bb) Unmittelbare Anwendbarkeit	204
d) Unmittelbare horizontale Drittwirkung von Unionsgrundrechten	204
III. Fazit	207

5. Kapitel

Durchsetzung und Überwachung des Kinderrechtsschutzes in den Medien	208
A. Durchsetzung im nationalen Recht	208
I. Arbeitsrechtliche Ansprüche des Kindes	209
II. Familiengerichtliches Verfahren zum Schutz des Kindeswohls	209
1. Verfahrensfähigkeit von Kindern unter 14 Jahren	211
2. Verfahrensfähigkeit älterer Kinder	213
III. Fazit	214
B. Völkerrechtliche Durchsetzungs- und Überwachungsmechanismen	215
I. Völkervertragsrechtliche Mechanismen zur Durchsetzung und Überwachung am Beispiel der UN-Kinderrechtskonvention	215
1. Berichtsverfahren	216
2. Mitteilungsverfahren	217
a) Zulässigkeitsvoraussetzungen	218
b) Verfahren und Maßnahmen des Kinderrechtsausschusses	219
3. Stellungnahme	220
II. Durchsetzung mithilfe unilateraler völkerrechtlicher Gegenmaßnahmen	221
1. Gegenmaßnahmen nach dem Grundsatz der Reziprozität	221
a) Vertragsintern ansetzende Gegenmaßnahmen	222
b) Vertragsexterne Gegenmaßnahmen nach den Grundsätzen über die Staatenverantwortlichkeit	222
2. Befähigung und Unterstützung des Kindes zur Inanspruchnahme eigener Rechte	225
III. Die Existenz einer extraterritorialen Schutzpflicht als Mittel zur effektiveren Durchsetzung von Kinderrechten	226
1. Schutz vor nachteiliger Kinderarbeit als zwingendes Völkerrecht	227
2. Extraterritoriale Wirkung der staatlichen Schutzpflicht	229
a) Ausdehnung der staatlichen Schutzverpflichtung inter partes	229
b) Staatliche Schutzpflicht aus der universellen Geltung des zwingenden Völkerrechts	230
IV. Fazit	231
C. Plädoyer für eine effektivere Durchsetzung von Kinderrechten in den Medien	232
I. USA: Der „Coogan Act“	232
II. Frankreich: Das Gesetz zur Regelung digitaler Kinderarbeit	234
III. Stellungnahme	235

*6. Kapitel***Zusammenfassung und Schlussbetrachtung** 237

A. Zusammenfassung	237
B. Kinderarbeit in den Medien im Spannungsfeld zwischen Kinderschutz und wirtschaftlichen Interessen	241
C. Gesetzlicher Reformbedarf auf Ebene der effektiven Durchsetzung	242

Literaturverzeichnis	244
-----------------------------------	-----

Quellenverzeichnis	267
---------------------------------	-----

Stichwortverzeichnis	274
-----------------------------------	-----

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
ABI.	Amtsblatt der Europäischen Union
AcP	Archiv für die civilisitische Praxis
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
ALR	Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten
Alt.	Alternative
Anl.	Anlage
AnwBl	Anwaltsblatt
AP	Arbeitsrechtliche Praxis
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
ArbR	Arbeitsrecht
ArbZG	Arbeitszeitgesetz
ARP	Arbeitsrecht in Recht und Praxis
Art.	Artikel
ASR	Articles on the Responsibility of States for Internationally Wrongful Acts
AT	Allgemeiner Teil
AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
AuR	Arbeit und Recht
AVR	Archiv des Völkerrechts
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAG	Bundesarbeitsgericht
BayObLG	Bayrisches Oberstes Landesgericht
BB	Betriebs-Berater
Bd.	Band
BDGVR	Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht
BeckOGK	Beck'scher Online Großkommentar
BeckOK	Beck'scher Online Kommentar
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
ber.	berichtet
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BHR	Bulletin of Human Rights
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
Cal. Fam. Code	California Family Code
Cal. Lab. Code	California Labour Code

CEACR	Committee of Experts on the Application of Conventions and Recommendations
CESCR	Committee on Economic, Social and Cultural Rights
Cong. Rec. – House	Congressional Record of the House of Representatives
CR	Computer und Recht
CRC	Committee on the Rights of the Child
DB	Der Betrieb
dies./ders./dass.	dieselbe/derselbe/dasselbe
DKHW	Deutsches Kinderhilfswerk
DKJ	Diskurs Kindheits- und Jugendforschung
DNotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DStZ	Deutsche Steuer-Zeitung
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt
EAS	Europäisches Arbeits- und Sozialrecht
ECOSOC	United Nations Economic and Social Council
ECSR	European Committee of Social Rights
EFG	Entscheidungen der Finanzgerichte
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
Einl.	Einleitung
EL	Ergänzungslieferung
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ErfK	Erfurter Kommentar
EU	Europäische Union
EuArbRK	Kommentar zum europäischen Arbeitsrecht
EuG	Gericht der Europäischen Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUR	Euro
EuR	Europarecht Zeitschrift
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f./ff.	folgend/folgende
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FLSA	Fair Labour Standards Act
FPR	Familie Partnerschaft Recht
FR	FinanzRundschau
FS	Festschrift
FW	Fachliche Weisungen
GG	Grundgesetz
GRC	EU-Grundrechtecharta
GRUR-Prax	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Praxis im Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt Bayern
GV-NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen
GYIL	German Yearbook of International Law

HGR	Handbuch der Grundrechte
HK-ArbR	Handkommentar Arbeitsrecht
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
HuV	Humanitäres Völkerrecht Informationsschriften
IAK	Internationale Arbeitskonferenz
ICJ-Rep.	Report of the International Court of Justice
IGH	Internationaler Gerichtshof
ILC	International Law Commission
ILCon	International Labour Conference
ILO	International Labour Organization
IStR	Zeitschrift für europäische und internationale Steuer- und Wirtschaftsberatung
JAmt	Das Jugendumt
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
JFG	Jahrbuch für Entscheidungen in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
JIM	Medien, Information, Medien
JMS- Report	Jugend Medien Schutz-Report
JPA	Journal of Personality Assessment
JURA	Juristische Ausbildung
JZ	JuristenZeitung
KG	Kammergericht
KindArbSchV	Kinderarbeitsschutzverordnung
KJug	Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis
krit.	kritisch
KRK	Kinderrechtskonvention
Ldr.	Landrecht Buch
LG	Landgericht
Lit.	Literatur
LJIL	Leiden Journal of International Law
LT-Drs.	Landtag-Drucksachen
m. Anm.	mit Anmerkungen
MittBayNot	Mitteilungen des bayrischen Notarvereins
Mot	Motive
Mrd.	Milliarden
MRM	MenschenRechtsMagazin
MüKo	Münchener Kommentar
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJOZ	Neue Juristische Online Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report
NK ArbR	Nomos-Kommentar Arbeitsrecht
NK-GRC	Nomos-Kommentar EU-Grundrechtecharta
NLMR	Newsletter Menschenrechte
No.	Number
n. v.	nicht veröffentlicht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht

NZA-RR	Rechtsprechungs-Report Arbeitsrecht
NZFam	Neue Zeitschrift für Familienrecht
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
RGA	Reallexikon der Germanistischen Altertumskunde
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGZ	Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
RNotZ	Rheinische Notar-Zeitschrift
RW	Rechtswissenschaft
S.	Seite/Satz
SGB	Sozialgesetzbuch
Slg	Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes und des Gerichts Erster Instanz
s. o.	siehe oben
SR	Soziales Recht
St. Rsp.	Ständige Rechtsprechung
s. u.	siehe unten
UAbs.	Unterabsatz
UCLA ELR	University of California Los Angeles Entertainment Law Review
UN Doc.	Drucksache der Vereinten Nationen
UN GA	United Nations General Assembly
UPJLE	University of Pennsylvania Journal of Labour and Employment Law
UPLR	University of Pennsylvania Law Review
Urt.	Urteil
U.S.C.	United States Code
USD	US-Dollar
v.	vom/von
Verf.	Verfasser
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VJIL	Virginia Journal of International Law
Vol.	Volume
Vorb.	Vorbemerkung
VSSAR	Vierteljahresschrift für Sozial- und Arbeitsrecht
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
WVK	Wiener Vertragsrechtskonvention
z. B.	zum Beispiel
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZESAR	Zeitschrift für Europäisches Sozial- und Arbeitsrecht
ZEuS	Zeitschrift für Europarechtliche Studien
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

1. Kapitel

Einführung

A. Gegenstand und Ziel der Untersuchung

„Kinder gehören in die Schule, statt in Minen, in Fabriken oder auf Feldern zu schuften.“¹
„Child labour has no place in today's world.“²

In weiten Teilen der Gesellschaften westlicher Industrienationen dürften diese Aussagen weitgehende Zustimmung finden. Kinderarbeit ist geächtet und ihr grundsätzliches Verbot durch ein detailliertes System nationaler und internationaler Regeln juristisch abgesichert. Nichtsdestotrotz ist die von Kindern verrichtete Arbeit in einigen Teilen der Welt nach wie vor ein erheblicher Wirtschaftsfaktor. Allen internationalen Bemühungen zum Trotz ist Kinderarbeit nach wie vor ein weltweit auftretendes Phänomen. Nicht umsonst hatte die International Labour Organization (ILO) das Jahr 2021 zum internationalen Jahr zur Abschaffung der Kinderarbeit erklärt.³ Typischerweise werden mit dem Begriff der Kinderarbeit schwere körperliche Tätigkeiten, zum Beispiel in Minen, in der Landwirtschaft oder der Textilindustrie verbunden, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Es handelt sich um die „klassischen“ Ausprägungsformen von Kinderarbeit, die seit Jahrhunderten existieren. Den Kampf gegen diese Formen der Kinderarbeit hat die internationale Gemeinschaft längst aufgenommen. Die einschlägigen Konventionen der ILO weisen einen nahezu universellen Ratifikationsstand auf.⁴

Fernab von dieser, in der deutschen und internationalen Rechtswissenschaft umfangreich ausgeleuchteten Problematik,⁵ existiert aber eine Industrie, die eben-

¹ Bundesarbeitsminister *Hubertus Heil* anlässlich des Welttages gegen Kinderarbeit am 12.6.2021, <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2021/deutschland-uebernimmt-mehr-verantwortung-bei-bekaempfung-kinderarbeit.html> [zuletzt geprüft am 24.3.2024].

² UN-Generalsekretär *Antonio Guterres* am 12.6.2022 via X, <https://twitter.com/antoniooguteres/status/1535815148920655873> [zuletzt geprüft am 24.3.2024].

³ <https://endchildlabour2021.org/overview/> [zuletzt geprüft am 24.3.2024].

⁴ https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=1000:11300:0::NO:11300:P11300INSTRUMENT_ID:312327 [zuletzt geprüft am 24.3.2024].

⁵ Vgl. als Ausschnitt der umfangreichen Forschungsliteratur zu den jeweils einschlägigen Regelungen in Bezug auf die „klassischen“ Formen der Kinderarbeit Dorsch, Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, 1994; Abramson, in: Alen u.a.; Wiirth/

falls systematisch auf die Mitwirkung von Kindern angewiesen ist. Es handelt sich um die Medienindustrie. Kinder spielen Hauptrollen in Fernsehserien, nehmen an Castingshows teil, treten auf Theaterbühnen auf und teilen ihr Leben mit ihren Followern in sozialen Netzwerken. Hinter den kindlichen Bemühungen stehen nicht selten die eigenen Eltern, die in der Vermarktung ihres Kindes häufig, neben Prominenz und Ruhm, eine erhebliche Einnahmequelle für die eigene Familie sehen. Kinder werden, von der Öffentlichkeit weitestgehend unbemerkt, zu Versorgern ihrer Eltern. Die Mitwirkung von Kindern in den Medien wird selbstverständlich hingenommen und selten hinterfragt. Trotz der weitreichenden öffentlichen Sichtbarkeit und Präsenz von Kindern in den Medien scheinen die damit einhergehenden rechtlichen Fragen und potenziellen Risiken für das betroffene Kind in der wissenschaftlichen Diskussion bisher wenig bis keine Rolle zu spielen.⁶ Obwohl in der Medienindustrie im Jahr 2024 weltweit ein Umsatz von schätzungsweise 1.482 Mrd. EUR erwartet wird,⁷ wird die Arbeit von Kindern in diesem Bereich den zuständigen Behörden kaum gemeldet.⁸ Belastbare Zahlen zu Art und Umfang der Tätigkeit von Kindern in den Medien fehlen dementsprechend. Einen Erklärungsansatz für diesen Befund kann ein Blick auf die Historie der kinderarbeitsschutzrechtlichen Gesetzgebung liefern. Die Mitwirkung von Kindern an Filmaufnahmen und Theateraufführungen wurde lange Zeit als unverzichtbar und für das Kind sogar förderlich angesehen. Exemplarisch für diese Sichtweise sei auf die nachstehende Äußerung des Mitglieds des US-Repräsentantenhauses im Gesetzgebungsverfahren des „Fair Labour Standards Act“, Charles Kramer, aus dem Jahr 1937 verwiesen:

„Children make pictures beautiful—Shirley Temple in *Wee Willie Winkie*, Jackie Coogan in *The Kid*, Jackie Cooper in *Our Gang*, Freddie Bartholomew in *Captains Courageous*, and many others. Look at all of these children. Do they impress you as being worked? By far, no. But they are exceedingly more intelligent and even more so than some of those who are trying to enforce a child-labor law; yet this law would apply to every child outside of

Simon, APuZ 2012, 28; *Noguchi*, IJCR 2002, 355; *Schrader*, Nachteilige Kinderarbeit, 2008; *Rossa*, Kinderrechtskonvention, 2013.

⁶ Eine Ausnahme bilden hier die Arbeiten von *Garbas*, DKJ 2009, 91 und *Bieber-Delfosse*, Vom Medienkind zum Kinderstar, 2002. Am Beispiel von Kinderarbeit in der digitalen Welt ist in letzter Zeit allerdings etwas Bewegung in die wissenschaftliche Diskussion gekommen. Zu nennen sind hier insbesondere *Alberts*, Die rechtliche Bewertung der Tätigkeit von Influencern, 2021; *Lemmert*, Die Vermarktung des Kindes im Influencer-Marketing, 2022 und *Brandt*, Minderjährigenschutz in sozialen Netzwerken, 2024. Aber auch das Deutsche Kinderhilfswerk hat sich hier positioniert: *Meergans*, in: DKGW, S. 5 ff. Zur familienrechtlichen Einordnung des sogenannten „Sharenings“ *Dannecker*, Die Grenzen der elterlichen Sorge bei der Veröffentlichung von Bildern und Videos des eigenen Kindes in sozialen Netzwerken und auf Video-Sharing-Plattformen, 2024.

⁷ Damit sind alle Kommunikationskanäle, über die Inhalte verbreitet werden, gemeint, <https://de.statista.com/outlook/amo/medien/weltweit#umsatz> [zuletzt geprüft am 24.3.2024].

⁸ *Rodriguez u. a.*, Study on Child Labour and Protection of Young Workers in the European Union, 2008, S. 23.

filmland; yet in filmland, without children, that charm and sweetness will be lost to the world.⁹

Bis heute lässt sich der Blick auf die Präsenz von Kindern in den Medien mit den Ausführungen von Kramer aus dem Jahr 1937 vergleichen. Vielfach manifestiert sich die Sichtweise, bei der Mitwirkung von Kindern an Medienproduktionen handele es sich allein um eine Freizeitgestaltung ohne jegliche negative Relevanz für die Entwicklung und Gesundheit des Kindes.¹⁰ Aus diesem Grund beschränken sich die bisher existierenden Maßnahmen häufig auf den passiven Schutz von Kindern in der Medienwelt.¹¹ Als Beispiel für die gesetzgeberische Aktivität auf diesem Gebiet sei die Richtlinie 2018/1808 des Europäischen Parlaments und des Rates genannt, deren ausgewiesenes Ziel es u. a. ist, Kinder im digitalen Raum vor Gefahren effektiver zu schützen.¹²

Das Recht auf effektiven Datenschutz, auf informationelle Selbstbestimmung oder der Schutz vor sexuellen Inhalten sind zu Recht drängende Themen im Zusammenhang von Kindern in den Medien. Die aktive Partizipation an der Medienindustrie und die daraus resultierenden Konsequenzen wurden bislang allerdings kaum in den Blick genommen.

Diese Lücke zu schließen, ist Ziel der vorliegenden Untersuchung. Am Beispiel von Kinderschauspielern in Film, Fernsehen und Theater und der Tätigkeit von Kindern im Influencer-Marketing soll das Phänomen der Kinderarbeit in den Medien einer einheitlichen rechtlichen Bewertung zugeführt und unter den bestehenden rechtlichen Rahmen subsumiert werden. Zugleich sollen die Risiken einer solchen Tätigkeit für das Kind aufgezeigt werden. Unter Berücksichtigung völker-, unions-, arbeits-, familien- und zivilrechtlicher Gesichtspunkte wird schließlich der Frage nachgegangen, in welchem Umfang sich Kinderarbeit in den Medien in einem rechtsfreien Raum bewegt und welcher und wenn ja inwiefern Regelungs- und Reformbedarf besteht.

⁹ Cong. Rec. – House 82, 1937, S. 1780, <https://www.govinfo.gov/content/pkg/GPO-CRECB-1937-pt2-v82/pdf/GPO-CRECB-1937-pt2-v82.pdf> [zuletzt geprüft am 24.3.2024].

¹⁰ Mit Verweis auf Aussagen von Eltern bekannter Kidfluencer *Meergans*, in: DKHW, S. 9f.

¹¹ Vgl dazu die Inhalte der EU-Kinderrechtsstrategie, *Europäische Kommission*, EU-Kinderrechtsstrategie, COM (2021) 142 final, S. 18 ff.

¹² Vgl. Erwägungsgründe 21, 28, 29, 34, 51 und 60 der Richtlinie (EU) 2018/1808 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste) im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten, ABl. L 303, 69.